

Gemeinde
Morschach



Voranschlag 2021

Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Morschach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG

Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	3
--	---

1 NACHKREDITE

1.1 Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020	4
1.2 Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2020	4
1.3 Antrag des Gemeinderates zu den Nachkrediten	5
1.4 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zu den Nachkrediten	5

2 HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL 2 (HRM2)

2.1 Einleitung	6
2.2 Ausgangslage	6
2.3 Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung	6
2.4 Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan	6
2.5 Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz	6

3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

3.1 Gesamtbeurteilung	7
3.2 Antrag des Gemeinderates	13
3.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	13
3.4 Gesamtübersicht 2021 - 2024	14
3.5 Wesentliche Abweichungen	15

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.1 Gestufter Erfolgsausweis	16
4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	17
4.3 Erfolgsrechnung	18

5 INVESTITIONSRECHNUNG 2021 - 2024

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	26
5.2 Investitionsrechnung	27

6 KENNZAHLEN 2021 - 2024

28

7 PARKPLATZREGLEMENT

Beschlussfassung über den Erlass eines Reglements über die Parkplatzbewirtschaftung	29
---	----

EINLADUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckanlage des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Vorlage von Nachkrediten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 sowie Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2020

3. Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021.
Investitionsrechnung für das Jahr 2021.
Finanzplan 2022 – 2024.

4. Beschlussfassung über den Erlass eines Reglements über die Parkplatzbewirtschaftung

Die Traktanden 1 - 3 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über das Traktandum 4 wird am 7. März 2021 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einem Voranschlag 2021 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss § 10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragsbegehren richtet sich nach § 11 des genannten Gesetzes.

ABLAUF:

20.00 Uhr Beginn der Gemeindeversammlung
Rechnung 2019
anschliessend Voranschlag 2021

ca. 22.00 Uhr Allgemeine Information aus der
Gemeinderatstätigkeit

ca. 22.30 Uhr Schluss

Es werden nacheinander die verschobene Gemeindeversammlung vom 15. April 2020 (Rechnung 2019) und jene für den Voranschlag 2021 mit den jeweiligen Traktanden durchgeführt. Die Berichte und Anträge der verschobenen Gemeindeversammlung wurden im Frühjahr 2020 in die Haushaltungen zugestellt. Es wird auf diese verwiesen oder sie können auf der Gemeindehomepage: www.morschach.ch → Verwaltung → Publikationen → Gemeinderechnung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Die Urnenabstimmung für alle Geschäfte der beiden Gemeindeversammlungen, welche der Volksabstimmung unterliegen, erfolgt am 7. März 2021.

Gemeindeversammlungen können nach wie vor - mit den notwendigen Schutzvorkehrungen - durchgeführt werden, wobei die teilnehmenden Personen verpflichtet sind, eine Maske zu tragen. Dem Gemeinderat ist der Schutz aller Teilnehmenden der Gemeindeversammlung sehr wichtig und die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht, Mindestabstand etc.) werden selbstverständlich umgesetzt. Auf den Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet. Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sind aufgefordert der Versammlung fernzubleiben.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüssen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 13. Oktober 2020

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Thomas Holl, Gemeindegeschreiber

1 NACHKREDITE

1.1 NACHKREDITE ZU LASTEN DER LAUFENDEN RECHNUNG 2020

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 sind nicht gebundene Ausgaben.
Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

		30'100	AUFWAND TOTAL
Nr.	Konto	Betrag Fr.	Kommentar
2 BILDUNG			
240 Schulliegenschaften und Anlagen			
318.00	Dienstleistungen, Honorare	30'100	Vorplanung Schulhauserweiterung

1.2 NACHKREDITE ZU LASTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG 2020

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 sind nicht gebundene Ausgaben.
Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

		60'700	AUFWAND TOTAL
Nr.	Konto	Betrag Fr.	Kommentar
6 VERKEHR			
620 Gemeindestrassen			
501.60	Schönenbuchstrasse	60'700	Wegen der hohen Dringlichkeit der Sanierung der Schönenbuchstrasse wurde das Budget eingestellt ohne konkreten Kostenvoranschlag. Die effektiven Kosten weichen deshalb stark von den tatsächlichen Kosten ab.

1 NACHKREDITE

1.3 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 30'100.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 60'700.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

1.4 BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung der Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Nachtragskredite von Fr. 30'100.-- zu Lasten der Rechnung 2020 sowie Fr. 60'700.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 sind begründet.

Wir beantragen, die vorliegenden Nachtragskredite zu genehmigen.

Morschach, 29. Oktober 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

2 HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL 2 (HRM2)

2.1 EINLEITUNG

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

2.2 AUSGANGSLAGE

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden erhalten per 1. Januar 2021 neue — auf HRM2 abgestimmte — Rechnungslegungsvorschriften. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt mit dem vorliegenden Voranschlag und Finanzplan erstmals zur Anwendung.

2.3 STEIGERUNG VON INFORMATIONSGEHALT UND TRANSPARENZ IN DER RECHNUNGSLEGUNG

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

2.4 NEUERUNGEN IM VORANSCHLAG UND FINANZPLAN

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

2.5 AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERÖFFNUNGSBILANZ

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

3.1 GESAMTBEURTEILUNG

AUFWAND- UND ERTRAGSENTWICKLUNG 2017 - 2024

Nach den ertragreichen Jahren 2012-2017 erwartet der Gemeinderat nach den Verlusten für das Jahr 2018 von Fr. 255'632 und für das Jahr 2019 von Fr. 346'032.86 auch für das aktuelle Jahr einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 250'000.--. Per 31.12.2019 betrug das Eigenkapital Fr. 1'265'400.42.

Die untenstehende Übersicht zeigt auf, dass der geplante Aufwand 2021 von Fr. 6'671'700.-- gegenüber dem Voranschlag 2020 um Fr. 61'900.-- tiefer ausfällt.

Der Ertrag andererseits nimmt nur leicht um Fr. 8'800.-- zu. Dies, trotz dem um Fr. 82'100.-- höher zugesicherten Finanzausgleichsbetrag. Mit den reduzierten erwarteten Steuereinnahmen und den übrigen reduzierten Faktoren aus den Spezialfinanzierungen muss für das Jahr 2021 mit einem Verlust von Fr. 433'300.-- gerechnet werden, welcher mit dem Eigenkapital verrechnet werden kann.

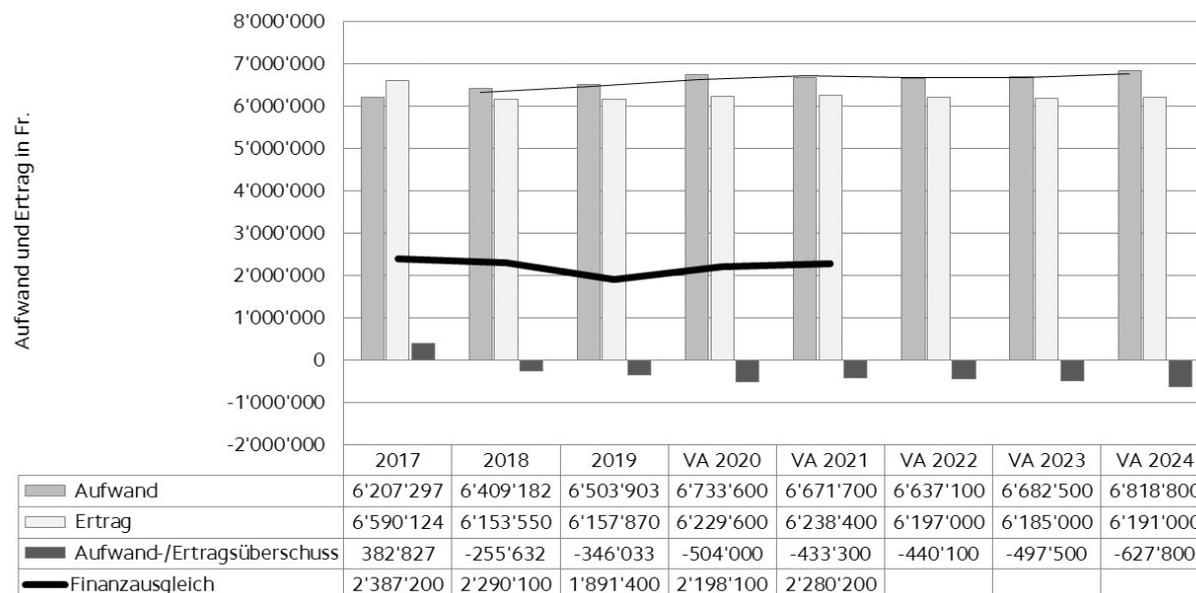
Für die Finanzplanjahre 2022-2024 sind wegen den Investitionen in die Strassensanierungen, den Abwasserentwässerungsbereichen, den geplanten Kugelfangsanierungen und der Schulhaussanierung anhaltend hohe Belastungen vorgesehen.

Es wurden folgende vier Problemfelder identifiziert, welche den Gemeindehaushalt mit sehr hohen Beträgen belastet und deshalb in der Zukunft einer speziellen Analyse durch den Gemeinderat unterzogen werden müssen:

- Investitionen Strassen
- Investition Erneuerung und Erweiterung Schulhaus Morschach
- Bergschule Stoos
- Schulbeitrag an Sisikon

Eine strikte Kostenkontrolle und die konsequente Beurteilung und Trennung der geplanten Ausgaben durch den Gemeinderat nach wünschbarem oder tatsächlich notwendigem Aufwand sind notwendig, ansonsten muss über eine Erhöhung des Steuerfusses diskutiert werden.

ENTWICKLUNG VON AUFWAND UND ERTRAG



3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2021

Die „Gesamtübersicht 2021 - 2024“ zeigt das Ergebnis der Gesamtrechnung und den Saldo der Investitionen auf. Der Aufwand nach Kostenarten gegliedert wird im gestuften Erfolgsausweis gezeigt. Danach folgt der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen. Die letzte Zusammenstellung beinhaltet die Erfolgsrechnung nach Funktion und Kostenarten. Die gleichen Unterlagen sind auch zur Investitionsrechnung enthalten.

Erfolgsrechnung

Gesamtübersicht 2021 - 2024

Der Ihnen vorliegende Voranschlag 2021 der Erfolgsrechnung weist gemäss der Gesamtübersicht einen Aufwandüberschuss von Fr. 433'300.-- auf (VA 2020: Fr. 504'000.--). Das Nettoergebnis ist somit um Fr. 70'700.-- besser als für das Jahr 2020 budgetiert. Der zugesicherte Finanzausgleich wird um Fr. 82'100.-- höher ausfallen als im aktuellen Jahr. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von Fr. 957'000.-- (minus Fr. 269'000.-- wegen der Umstellung von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode) ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'948'100.--, welcher auf dem Kreditweg zu beschaffen sein wird.

Wesentliche Abweichungen

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr wurden in der hinten folgenden Tabelle nach Kostenstelle und Kostenart aufgelistet. Darin sind die wesentlichen Ursachen der Abweichung festgehalten.

Gestufter Erfolgsausweis

Im gestuften Erfolgsausweis sind die budgetierten Kostenarten enthalten und nach dem betrieblichen Aufwand, dem betrieblichen Ertrag und dem Ergebnis aus der Finanzierung gegliedert.

Der Personalaufwand erhöht sich leicht wegen den zusätzlichen Arbeiten, welche der Werkdienst auf dem Stoos zu leisten hat, um die Ordnung zu erhalten.

Die Abschreibungen fallen wegen der Änderung auf die lineare Abschreibungsmethode tiefer aus.

Bei den Fonds im Eigenkapital (90) konnte im Vergleich zum Vorjahr wieder mehr geäufnet als entnommen werden.

Auf der Ertragsseite sind vor allem die notwendigen Reduktionen beim Fiskalertrag zu beachten (Korrektur zu hoher Erwartungen im Vorjahr).

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen zeigt in der Allgemeinen Verwaltung deutliche Minderkosten gegenüber dem Vorjahr von Fr. 129'900.--. Dies ist das Resultat davon, dass im HRM2 das Allgemeine Rechtswesen mit dem Hauptbestandteil "Einwohneramt" neu in der Funktion "Öffentliche Ordnung und Sicherheit" abgerechnet wird. Dafür ist diese Funktion gegenüber dem Vorjahr entsprechend höher budgetiert. Die Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung profitiert von der Änderung der Abschreibungsmethode. Die linearen Abschreibungen sind trotz der hohen Investitionen um Fr. 159'000.-- tiefer als im Vorjahr mit der degressiven Abschreibungsmethode. Bei den Finanzen und Steuern mussten wir die in den letzten Jahren zu hoch budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern nach unten korrigieren. Der Effekt davon ist, dass die Erträge um Fr. 76'200.-- tiefer zu veranschlagen sind.

Erfolgsrechnung nach Funktion und Kostenart

0 Allgemeine Verwaltung

Wie bereits eingangs erwähnt wurde hier das Einwohneramt und die Einbürgerung auf die Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit verschoben. Im Sachaufwand sind die deutlich höheren Aufwendungen für die Rechenzentrumsleistungen Einsiedeln enthalten. Kostenfaktoren sind dabei die Betriebskosten sowie die Softwarewartungs-, Speicherungs- und Supportkosten. Für die Bauverwaltung haben wir mit der Gemeinde Ingenbohl eine ideale Lösung. Die entsprechende Leistungsvereinbarung garantiert uns die professionelle Erledigung dieser vielfältigen Aufgaben und hat sich sehr bewährt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Höhe des budgetierten Betrages des Vorjahres zu erwarten. Die übrigen Kosten ergeben sich aus der Bautätigkeit, welche ebenfalls die entsprechenden Erträge für Amtshandlungen beeinflussen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Kostenstelle 1400 Allgemeines Rechtswesen wurde hier neu zugeteilt und enthält die Kosten für das Einwohneramt und die Einbürgerung.

Der Vermittlerkreis ist zusammen mit den Gemeinden Ingenbohl und Riemenstalden sowie dem Bezirk Gersau organisiert und verursacht nur bescheidene Kosten.

3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

Im Bereich der Schadenwehr sind im Sachaufwand die notwendigen Anschaffungen budgetiert. Es sind dies vor allem eine Motorspritze mit Transportwagen und Funkgeräte. Die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände sind im RAK enthalten und werden durch den Kanton mitfinanziert. Die Beiträge dafür sind im Ertrag enthalten.

Als Ertrag kann mit einem namhaften privaten Beitrag für die Motorspritze gerechnet werden (Ertragsart 46). Der Zuschuss aus Gemeindemitteln wird wegen den Anschaffungen und der höheren Abschreibung wegen der Umstellung auf die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer deutlich höher ausfallen und Fr. 160'800.-- (Vorjahr: Fr. 105'400.--) betragen. Dieser Zuschuss dient zum Ausgleich der Spezialfinanzierung (Strukturzuschlag, angerechnet in den Normkosten des Finanzausgleichs).

Die Ersatzabgabe für Schadenwehrpflichtige (Männer und Frauen ab dem 1. Januar des vollendeten 20. bis zum 31. Dezember des vollendeten 52. Altersjahres) ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Oktober 2020 unverändert belassen worden.

Festlegung Ersatzabgabe Feuerwehr

Gemäss Art. 20 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat die pauschale Ersatzabgabe pro Einkommensstufe fest. Die Ersatzabgabe pro Einkommensstufe beläuft sich seit 1. Januar 2015 unverändert wie folgt:

Einkommensstufe	steuerbares Einkommen
Stufe 1	Fr. 100.-- bis Fr. 9'999.-- Fr. 150.--
Stufe 2	Fr. 10'000.-- bis Fr. 14'999.-- Fr. 160.--
Stufe 3	Fr. 15'000.-- bis Fr. 19'999.-- Fr. 180.--
Stufe 4 >	Fr. 20'000.-- Fr. 200.--

Der Feuerwehrbeitrag seinerseits wurde durch den Gemeinderat ebenfalls an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 festgelegt.

Festlegung Feuerwehrbeitrag

Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Feuerwehrreglementes der Gemeinde Morschach setzt der Gemeinderat den von Gebäude- und Anlageeigentümern zu erhebenden Feuerwehrbeitrag fest. Der Feuerwehrbeitrag wird nach

dem Neubauwert bemessen. Er darf 0.25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten. Der Feuerwehrbeitrag wird unverändert für das Jahr 2020 analog dem Vorjahr bei 0.10 Promille beibehalten.

Im Zivilschutz sind aktuell keine Unterhaltsarbeiten fällig. Die notwendigen Mittel können sonst nach Anmeldung und Genehmigung durch das kantonale Amt für Zivilschutz aus der Spezialfinanzierung für Schutzbauten entnommen werden. Mit der Gemeinde Ingenbohl besteht eine Vereinbarung über den notwendigen gemeinsamen Einsatz eines Sanitäts-Ersteinsatz-Elementes (SEE) im Schadenfall (Kostenart 36).

2 Bildung

Im Bildungsbereich kann insgesamt mit leicht tieferen Kosten gerechnet werden.

Im Sachaufwand, unter den Anschaffungen, werden wie jedes Jahr die notwendigen Ersatzanschaffungen im Bereich der Informatik, des Sports und der Schulzimmer budgetiert. Speziell sind die Anschaffungen von iPads inkl. Zubehör zu erwähnen, welche für die Umsetzung des Lehrplans 21 benötigt werden.

Zu erwähnen sind auch die Kosten von Fr. 54'500.-- für die Schüler aus Morschach, welche die Schule in Sisikon besuchen können (in Kostenart 36 enthalten).

Die Musikschule Morschach wird mit Leistungsvereinbarung neu ab Mitte 2021 von der Musikschule der Gemeinde Ingenbohl geführt. Die Kosten dafür sind ebenfalls in der Kostenart 36 enthalten.

Die Kosten für das gemeinsam mit der Gemeinde Steinerberg geführte Schulsekretariat sind in der Schulleitung eingestellt (hauptsächlich Kostenart 36).

Im Bereich der Sonderschulen sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschule Steinen enthalten (Kostenart 36) und fallen tiefer aus wegen weniger Sonderbeschulungen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich der Kultur sind die wiederkehrende Beiträge eingestellt für Aktivitäten und Anschaffungen zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde.

Im Sport sind die Leistungen an das Sportzentrum Wintersried enthalten.

In den Kosten für die Freizeit sind in der Kostenart 31 die Kosten für die Wanderwege enthalten. In der Kostenart 36 sind die Kosten für das beliebte Pro-

3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

gramm „Fit für die Zukunft“ in Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern Swiss Holiday Park und den Stoosbahnen budgetiert (mehr als 90% der Schüler machen hier mit). Ebenfalls hier enthalten ist der Kostenbeitrag der Gemeinde an das Projekt Besucherleitsystem Stoos, welches durch SMT mit externen Experten erarbeitet und umgesetzt wird (Kostenträger: SMT, Stoosbahnen, Gemeinde Morschach). In der Ertragsart 46 sind die Beiträge von Stoos-Muotatal-Tourismus (SMT) enthalten, welche selber durch die Kurtaxen finanziert sind. Sie decken die in der Gemeinde anfallenden Kosten für den dem Tourismusbereich anzurechnenden Anteil an den Gesamtkosten.

4 Gesundheit

In dieser Kostenstelle sind die Beiträge der Gemeinde an den Kanton für die Pflegefinanzierung enthalten.

Die ambulante Krankenpflege beinhaltet die Kosten für die Spitex (mit Leistungsvereinbarung) sowie die Mütter-/Väterberatung. Der Einfluss der neuen Pflegefinanzierung kann noch immer nicht abschliessend beurteilt werden und beeinflusst das Kostengefüge bei der Spitex. Das Eigenkapital der Spitex-Organisation wird planerisch jeweils auf die notwendige Schwankungsreserve aufgestockt. Dies sind gebundene Ausgaben und sind gemäss deren Budget veranschlagt worden. Die erwarteten Kosten belaufen sich auf Fr. 76'000.-- für die Spitex.

Im Rettungsdienst besteht mit der Gemeinde Ingenbohl eine Vereinbarung über den gemeinsamen Einsatz im Bereich der Seerettung.

Die übrige Krankheitsbekämpfung enthält Fr. 15'000.-- als Gesundheitsförderungsbeitrag der Gemeinde an die Jahresabos des Swiss Holiday Park (SHP). Diese können durch die Einwohner unserer Gemeinde günstiger bezogen werden (anteilmässige Aufteilung des Rabatts zwischen der privaten Institution SHP und der Gemeinde).

5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit kostet die Gemeinde Fr. 476'300. Die Abgaben an den Kanton 2021 für die Prämienverbiligung KVG betragen Fr. 61'100.-- und für die Übernahme Verlustscheine KVG müssen Fr. 19'400.-- budgetiert werden.

Die AHV-, IV und Ergänzungsleistungen sind neu in je einer eigenen Kostenstelle budgetiert. Die Beiträge sind nach Anzahl Einwohnern an den Kanton abzuliefern.

In der Kostenstelle Jugendschutz sind die Kosten für die Vereinbarung mit der Gemeinde Ingenbohl für deren Aktivitäten in der Jugendarbeit enthalten.

Die wirtschaftliche Hilfe lässt sich nur auf Grund der Erfahrungen und der bekannten Fälle budgetieren. Diese Kosten fallen situativ an und sind durch Rechtssatz gebunden. Zurzeit belasten uns nach wie vor ein paar Fälle und das Budget beträgt Fr. 70'000.--.

Im Bereich der Fürsorge wird die Sozialberatung für die Einwohner der Gemeinde Morschach mit einem Leistungsvertrag durch die Gemeinde Ingenbohl wahrgenommen. Dafür können die Bedürftigen von einer professionellen Beratung profitieren, müssen aber auch aktiv mitwirken und die notwendigen Auskünfte erteilen und belegen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Aufwendungen für den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung betragen Fr. 889'000.--.

Der Personalaufwand enthält die Gesamtkosten des Werkdienstes. Diese Kosten werden am Ende des Jahres über die Verrechnung (Kostenart 49) auf die verschiedenen Funktionen nach Arbeitseinsatz verteilt.

In der Kostenart 31 rechnen wir bezüglich Winterdienst mit einem „normalen Winter“. Unser Strassennetz muss laufend unterhalten werden. Diese Arbeiten werden nach Möglichkeit etappiert und gemäss Planung in Angriff genommen. Im Unterhalt ist als Einzelposition die Sanierung des Salzsilos zu erwähnen, welche notwendig wurde. Es ist ein Beitrag vom Bezirk Schwyz zu erwarten.

Die Abschreibungen in der Kostenart 33 fallen wegen der neuen Abschreibungsmethode deutlich tiefer aus. Der Gebührenertrag aus der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze beträgt geplante Fr. 65'000.-- (Ertragsart 44).

Für die Privatstrassen wurden die gesetzlich geschuldeten Netto-Beiträge an die Flurgenossenschaften von Fr. 91'300.-- in den Voranschlag eingestellt.

In der Kostenstelle 6190 Strassen n.a.g. ist ein Beitrag an die Erstellung der Giezenenbrücke eingestellt. Obwohl diese Brücke in der Gemeinde Muotathal liegt, erschliesst sie doch mehrere ganzjährige Bauernhöfe auf dem Stoos und gewährleistet die Strassenverbindung zum Ortsteil Stoos. Ein angemessener Beitrag an diese Erschliessung ist deshalb notwendig.

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr betragen Fr. 119'000.--.

3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

In der Kostenstelle 6330 Sonstige Transportsysteme sind wie im Vorjahr die Abschreibungen und Zinsen für die bezahlten Erschliessungsbeiträge zugunsten der neuen Standseilbahn auf den Stoos aus Gemeindemitteln gedeckt und werden als Strukturbeitrag im Finanzausgleich berücksichtigt. Der Zuschuss aus Gemeindemitteln beträgt Fr. 204'200.--.

Neu in dieser Funktion befindet sich die Kostenstelle 6400 Nachrichtenübermittlung. Diese beinhaltet die Kosten und Erträge der Postagentur, welche bisher in der Gemeindeverwaltung budgetiert wurde.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Die Gebühren werden im Kanton grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip finanziert. Ein Teil der Kosten jedoch werden wegen unserer strukturellen Schwäche über den Finanzausgleich mitgetragen. Dabei werden die Zuschüsse aus den Gemeindemitteln nach der Abrechnung zu den Normaufwandabgeltungen addiert und als Strukturbeitrag angerechnet.

In der Kostenart 31 ist der Wasserzins für die Wasserversorgung Stoos an die OAK enthalten. Er beträgt Fr. 21'500.-- und für die Genossame Morschach Fr. 5'200.--. Dazu kommen noch die Stromkosten von Fr. 3'600.--.

Die Abschreibungen sind in der Kostenart 33 enthalten und fallen neu entsprechend der Nutzungsdauer linear deutlich tiefer aus als bisher (minus Fr. 121'000.--).

Als Folge der deutlich tieferen Abschreibungen braucht die Wasserversorgung keinen Zuschuss aus Gemeindemitteln mehr, sondern kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung planen (Kostenart 90).

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

In der Kostenart 31 Sachaufwand sind Kosten für den Ersatz der Pumpensteuerung im Regenwasserklärbecken von Fr. 20'000.-- enthalten.

Die Entsorgungskosten für das Abwasser unserer Gemeinde bei den drei Abwasserreinigungsanlagen (ARA Schwyz, Muotathal und Sisikon) belaufen sich auf erwartete Fr. 216'000.--.

Die Gebühren für das Abwasser werden nach dem erlassenen Reglement erhoben.

Aus der Verpflichtung für die Spezialfinanzierung Abwasser müssen zum Ausgleich der Betriebsrechnung Fr. 15'900.-- entnommen werden.

7300 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Im Bereich der Abfallentsorgung sind die Folgekosten der Investitionen für die Kehrichtsammelstellen Morschach und Stoos enthalten. Der Gütertransport mit der Stoosbahn belastet die Gemeinde mit Fr. 21'000.--. Für den speziellen Entsorgungsaufwand entschädigt uns der ZKRI mit Fr. 30'000.--. Die für die Bevölkerung organisierten Plastik- und Grüngutsammlungen stehen mit Fr. 26'000.-- zu Buche. Damit wurde weitestgehend der illegalen Entsorgung dieser beiden Abfallkategorien Einhalt geboten. Im Weiteren wurden zwei Pressmulden gemietet und ein Elektrohubwagen (Ameise) beschafft, um die Anzahl gebührenpflichtiger Transporte zu reduzieren und eine einfachere Handhabung des Abfallmanagements zu erreichen.

In der Kostenart 39 sind die verrechneten Personalkosten des Werkdienstes enthalten.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach dem erlassenen Reglement eingefordert. Der geplante Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto zugunsten dieser Spezialfinanzierung belastet. Für das Jahr 2021 beträgt der geplante Zuschuss aus dem Verpflichtungskonto Fr. 54'100.--. Das Konto über die Verpflichtung für die Abfallwirtschaft beträgt noch Fr. 47'202.--. Falls das Defizit in dieser Funktion weiter anhält, genügen die Reserven nicht mehr und eine Erhöhung der Tarife oder ein Strukturbeitrag des Kantons sind anzustreben.

Übriger Umweltschutz und Raumordnung

In der Kostenstelle 7690 übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung sind die Kosten für Projekte Energiestadt enthalten. Diese Projekte werden 2-jährlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Illgau und Muotathal, dem Bezirk Schwyz und dem EW des Bezirks der Labelorganisation eingegeben und die Fortschritte dokumentiert. Im Jahr 2020 wurde eine Rezertifizierung mit grossem Erfolg erreicht.

In der Raumordnung sind weiterhin Kosten für die wieder aufgenommene Nutzungsplanung enthalten. Mit der neuen Gesetzgebung wurde diese zweite Etappe erforderlich (erwartete Kosten 2021: Fr. 30'000.--).

3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

3.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die im Druck vorliegenden Voranschläge 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) seien zu genehmigen.

Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird auf den bisherigen 1.50 Einheiten der einfachen kantonalen Steuer beibehalten.

3.3 BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag für das Jahr 2021 der Gemeinde Morschach geprüft.

Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Morschach erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 433'300.-- zu genehmigen.

Morschach, 29. Oktober 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

3.4 GESAMTÜBERSICHT 2021 – 2024

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Total Betrieblicher Aufwand			6'579'800	6'533'300	6'570'600	6'698'700
Total Betrieblicher Ertrag			-6'129'100	-6'087'700	-6'075'700	-6'081'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			450'700	445'600	494'900	617'000
Finanzaufwand			91'900	103'800	111'900	120'100
Finanzertrag			-109'300	-109'300	-109'300	-109'300
Ergebnis aus Finanzierung			-17'400	-5'500	2'600	10'800
OPERATIVES ERGEBNIS			433'300	440'100	497'500	627'800
Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS			0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG			433'300	440'100	497'500	627'800
Total Aufwand			6'671'700	6'637'100	6'682'500	6'818'800
Total Ertrag			-6'238'400	-6'197'000	-6'185'000	-6'191'000

„+“: Aufwand, Defizit, Verschlechterung „-“: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

3.4 GESAMTÜBERSICHT 2021 – 2024

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Total Investitionsausgaben			3'721'400	4'354'400	3'882'600	3'100'000
Total Investitionseinnahmen			-245'000	-250'000	0	0
NETTOINVESTITIONEN			3'476'400	4'104'400	3'882'600	3'100'000

„+“: Aufwand, Defizit, Verschlechterung „-“: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

3 ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2021

3.5 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2021	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
1400 Allgemeines Rechtswesen	1'000	121'100	120'100	Neue Kostenstelle Einwohneramt und Einbürgerung (aus Allg. Verwaltung)
1500 Feuerwehr				
3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'000	56'000	49'000	Anschaffung von Funkgeräten, Motorspritze und Motorwagen
3300.00 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	47'000	96'000	49'000	Effekt aus Änderung Abschreibungsmethodik auf lineare Abschreibung
4635.00 Beitrag von privaten Unternehmungen		-24'000	-24'000	Ausserordentlicher Beitrag an die Motorspritze von der Stoos Lodge
4980.10 Zuschuss aus Gemeindemitteln	-105'400	-160'800	55'400	Wegen höherer Abschreibungen aus Methodenwechsel
2110 Kindergarten				
3020.00 Löhne der Lehrpersonen	122'000	80'000	-42'000	Anpassung Lehrerpensen aufgrund der Schülerzahlen
2120 Primarschule				
3104.00 Lehrmittel	31'600	41'700	10'100	Neuanschaffungen Lehrbücher Lehrplan 21
3113.00 Anschaffung Hardware	3'200	35'500	32'300	Neuanschaffungen iPads im Zusammenhang mit Lehrplan 21
3612.00 Entschädigung an Gemeinden	31'500	54'500	23'000	Entschädigung an Siskon für Schüler aus Morschach
2140 Musikschule				
3612.00 Entschädigung an Gemeinden	15'000	56'000	41'000	Neu: Leistungsvereinbarung Musikschule Gemeinde Ingenbohl, vorher selbständig
3420 Freizeit				
3636.00 Beiträge an priv. Organisationen o. Erwerbszweck	11'300	26'300	15'000	Beitrag an SMT für das Projekt Besucher-Leitsystem
6150 Gemeindestrassen				
3114.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'000	32'000	30'000	Sanierung Salzsilo (Beitrag vom Bezirk für 2-Nutzung)
3300.00 Planmässige Abschreibung Sachanlagen	486'000	327'000	-159'000	Änderung Abschreibungsmethode (linear nach Nutzungsdauer)
6190 Strassen n.a.g.				
3636.00 Beiträge an priv. Organisationen o. Erwerbszweck		15'000	15'000	Beitrag an die Erstellung Giezenenbrücke (Strassenverbindung zum Stoos)
7101 Wasserversorgung Stoos				
3300.00 Planmässige Abschreibung Sachanlagen	183'000	62'000	-121'000	Änderung Abschreibungsmethode (linear nach Nutzungsdauer)
7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)				
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte	5'000	26'000	21'000	Neue Pumpensteuerung RWKB

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.1 GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30 Personalaufwand			2'207'800	2'211'600	2'236'500	2'265'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'357'300	1'195'500	1'135'600	1'129'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			957'000	1'064'000	1'233'000	1'341'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			0	0	0	0
36 Transferaufwand			1'503'500	1'501'600	1'474'800	1'489'600
37 Durchlaufende Beiträge			0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen			549'600	558'200	546'200	552'200
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK			4'600	2'400	-55'500	-79'500
Total Betrieblicher Aufwand			6'579'800	6'533'300	6'570'600	6'698'700
40 Fiskalertrag Berechnung			-1'828'800	-1'828'800	-1'828'800	-1'828'800
41 Regalien und Konzessionen Berechnung			-125'000	-125'000	-125'000	-125'000
42 Entgelte Berechnung			-974'500	-962'500	-962'500	-962'500
43 Verschiedene Erträge Berechnung			0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spf Berechnung			0	0	0	0
46 Transferertrag Berechnung			-2'651'200	-2'613'200	-2'613'200	-2'613'200
47 Durchlaufende Beiträge Berechnung			0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen			-549'600	-558'200	-546'200	-552'200
Total Betrieblicher Ertrag			-6'129'100	-6'087'700	-6'075'700	-6'081'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			450'700	445'600	494'900	617'000
34 Finanzaufwand			91'900	103'800	111'900	120'100
44 Finanzertrag Berechnung			-109'300	-109'300	-109'300	-109'300
Ergebnis aus Finanzierung			-17'400	-5'500	2'600	10'800
OPERATIVES ERGEBNIS			433'300	440'100	497'500	627'800
38 Ausserordentlicher Aufwand			0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag			0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS			0	0	0	0
JAHRESERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG			433'300	440'100	497'500	627'800
Total Aufwand			6'671'700	6'637'100	6'682'500	6'818'800
Total Ertrag			-6'238'400	-6'197'000	-6'185'000	-6'191'000

„+“: Aufwand, Defizit, Verschlechterung „-“: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.2 ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0 Allgemeine Verwaltung			628'100	633'100	623'800	626'400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			140'400	139'900	141'200	142'400
2 Bildung			1'687'900	1'663'400	1'710'500	1'822'800
3 Kultur, Sport und Freizeit			94'700	76'200	61'200	61'200
4 Gesundheit			266'400	274'800	282'000	290'500
5 Soziale Sicherheit			476'300	488'000	499'000	505'400
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			889'000	939'300	976'100	979'200
7 Umweltschutz und Raumordnung			76'100	55'900	56'100	56'200
8 Volkswirtschaft			-90'000	-90'000	-90'000	-90'000
9 Finanzen und Steuern			-3'735'600	-3'740'500	-3'762'400	-3'766'300
Ertragsüberschuss (-)						
Aufwandüberschuss (+)			433'300	440'100	497'500	627'800

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			628'100	633'100	623'800	626'400
01 Legislative und Exekutive			100'700	102'800	102'500	103'800
0110 Legislative			11'800	11'900	11'900	11'900
30 Personalaufwand			2'000	2'000	2'000	2'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			9'800	9'900	9'900	9'900
0120 Exekutive			88'900	90'900	90'600	91'900
30 Personalaufwand			122'700	123'700	126'700	123'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			10'700	11'700	8'400	12'700
49 Interne Verrechnungen			-44'500	-44'500	-44'500	-44'500
02 Allgemeine Dienste			527'400	530'300	521'300	522'600
0210 Finanz- und Steuerverwaltung			120'400	121'600	123'000	124'200
30 Personalaufwand			134'300	135'500	136'900	138'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			5'600	5'600	5'600	5'600
42 Entgelte			-19'500	-19'500	-19'500	-19'500
0220 Allgemeine Dienste, übrige			272'200	273'400	263'700	263'900
30 Personalaufwand			153'600	154'700	156'900	157'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			125'400	125'400	113'400	113'400
36 Transferaufwand			5'700	5'800	5'900	5'900
42 Entgelte			-12'500	-12'500	-12'500	-12'500
0221 Bauverwaltung			102'700	102'700	102'700	102'700
30 Personalaufwand			14'700	14'700	14'700	14'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			95'000	95'000	95'000	95'000
36 Transferaufwand			60'000	60'000	60'000	60'000
39 Interne Verrechnungen			13'000	13'000	13'000	13'000
42 Entgelte			-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.			32'100	32'600	31'900	31'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			13'000	13'600	13'000	13'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			24'000	24'000	24'000	24'000
39 Interne Verrechnungen			9'600	9'500	9'400	9'300
44 Finanzertrag			-14'500	-14'500	-14'500	-14'500
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			140'400	139'900	141'200	142'400
12 Rechtsprechung			2'000	2'000	2'000	2'000
1200 Rechtsprechung			2'000	2'000	2'000	2'000
36 Transferaufwand			2'000	2'000	2'000	2'000
14 Allgemeines Rechtswesen			120'200	119'700	121'000	122'200
1400 Allgemeines Rechtswesen			121'100	121'300	122'500	123'700
30 Personalaufwand			120'100	121'300	122'500	123'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			14'500	13'500	13'500	13'500
42 Entgelte			-13'500	-13'500	-13'500	-13'500

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1403 Betreuungswesen			7'500	7'500	7'500	7'500
36 Transferaufwand			7'500	7'500	7'500	7'500
1405 Zivilstandsamt			2'600	1'900	2'000	2'000
36 Transferaufwand			2'600	1'900	2'000	2'000
1406 Markt-/Wirtschaftswesen			-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
42 Entgelte			-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
15 Feuerwehr						
1500 Feuerwehr						
30 Personalaufwand			49'600	49'600	49'600	49'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			159'100	127'600	107'100	104'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			96'000	96'000	96'000	96'000
34 Finanzaufwand			400	400	400	400
39 Interne Verrechnungen			9'500	9'000	8'600	8'300
42 Entgelte			-123'000	-123'000	-123'000	-123'000
44 Finanzertrag			-300	-300	-300	-300
46 Transferertrag			-30'500	-2'500	-2'500	-2'500
49 Interne Verrechnungen			-160'800	-156'800	-135'900	-132'600
16 Verteidigung			18'200	18'200	18'200	18'200
1610 Militärische Verteidigung			4'100	4'100	4'100	4'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			4'000	4'000	4'000	4'000
39 Interne Verrechnungen			100	100	100	100
1620 Zivilschutz			14'100	14'100	14'100	14'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			4'000	4'000	4'000	4'000
36 Transferaufwand			10'000	10'000	10'000	10'000
39 Interne Verrechnungen			100	100	100	100
2 BILDUNG			1'687'900	1'663'400	1'710'500	1'822'800
21 Obligatorische Schule			1'647'700	1'639'700	1'710'500	1'822'800
2110 Kindergarten			52'000	54'100	54'500	54'300
30 Personalaufwand			96'000	97'100	97'500	97'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			5'000	6'000	6'000	5'800
46 Transferertrag			-49'000	-49'000	-49'000	-49'000
2120 Primarstufe			1'103'200	1'110'200	1'128'800	1'151'700
30 Personalaufwand			1'067'000	1'089'100	1'110'900	1'133'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			120'700	90'100	79'400	79'900
36 Transferaufwand			54'500	70'000	77'500	77'500
46 Transferertrag			-139'000	-139'000	-139'000	-139'000
2140 Musikschulen			54'000	35'200	35'200	35'200
30 Personalaufwand			23'800	1'000	1'000	1'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			4'700	1'200	1'200	1'200
36 Transferaufwand			37'500	33'000	33'000	33'000
42 Entgelte			-12'000			

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2170 Schulliegenschaften			326'500	332'400	385'900	475'500
30 Personalaufwand			149'600	146'500	135'000	136'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			90'300	99'600	77'600	79'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			101'000	101'000	181'000	261'000
36 Transferaufwand			200	200	200	200
39 Interne Verrechnungen			5'400	5'100	12'100	19'100
44 Finanzertrag			-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
49 Interne Verrechnungen			-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
2180 Tagesbetreuung			15'000	15'000	15'000	15'000
36 Transferaufwand			15'000	15'000	15'000	15'000
2190 Schulleitung			47'700	45'700	44'000	44'000
30 Personalaufwand			16'500	16'500	16'500	16'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			11'700	9'700	9'700	9'700
36 Transferaufwand			15'500	15'500	13'800	13'800
39 Interne Verrechnungen			4'000	4'000	4'000	4'000
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.			49'300	47'100	47'100	47'100
30 Personalaufwand			18'300	18'300	18'300	18'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			31'000	28'800	28'800	28'800
22 Sonderschulen			40'200	23'700		
2200 Sonderschulen			40'200	23'700		
36 Transferaufwand			40'200	23'700		
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			94'700	76'200	61'200	61'200
32 Kultur, übrige			23'000	23'000	23'000	23'000
3290 Kultur, n.a.g.			23'000	23'000	23'000	23'000
36 Transferaufwand			23'000	23'000	23'000	23'000
34 Sport und Freizeit			71'700	53'200	38'200	38'200
3410 Sport			6'100	3'600	3'600	3'600
36 Transferaufwand			6'100	3'600	3'600	3'600
3420 Freizeit			65'600	49'600	34'600	34'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			51'000	51'000	51'000	51'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			16'000			
36 Transferaufwand			43'600	43'600	28'600	28'600
39 Interne Verrechnungen						
46 Transferertrag			-45'000	-45'000	-45'000	-45'000
4 GESUNDHEIT			266'400	274'800	282'000	290'500
41 Spitaler, Kranken- und Pflegeheime			155'300	163'700	170'900	179'400
4120 Pflegefinanzierung			134'000	142'500	150'900	159'400
36 Transferaufwand			134'000	142'500	150'900	159'400

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime			21'300	21'200	20'000	20'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			19'000	19'000	18'000	18'000
39 Interne Verrechnungen			2'300	2'200	2'000	2'000
42 Ambulante Krankenpflege			89'100	89'100	89'100	89'100
4210 Ambulante Krankenpflege			81'600	81'600	81'600	81'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			300	300	300	300
36 Transferaufwand			81'300	81'300	81'300	81'300
4220 Rettungsdienste			7'500	7'500	7'500	7'500
36 Transferaufwand			7'500	7'500	7'500	7'500
43 Gesundheitsprävention			22'000	22'000	22'000	22'000
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige			15'000	15'000	15'000	15'000
36 Transferaufwand			15'000	15'000	15'000	15'000
4330 Schulgesundheitsdienst			7'000	7'000	7'000	7'000
30 Personalaufwand			6'000	6'000	6'000	6'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000
5 SOZIALE SICHERHEIT			476'300	488'000	499'000	505'400
51 Krankheit und Unfall			80'500	83'300	85'900	88'300
5120 Prämienverbilligungen			80'500	83'300	85'900	88'300
36 Transferaufwand			80'500	83'300	85'900	88'300
52 Invalidität			52'700	54'500	56'400	57'300
5220 Ergänzungsleistungen IV			52'700	54'500	56'400	57'300
36 Transferaufwand			52'700	54'500	56'400	57'300
53 Alter + Hinterlassene			183'500	189'500	195'700	198'700
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV			-500	-500	-500	-500
46 Transferertrag			-500	-500	-500	-500
5320 Ergänzungsleistungen AHV			176'500	182'500	188'700	191'700
36 Transferaufwand			176'500	182'500	188'700	191'700
5350 Leistungen an das Alter			7'500	7'500	7'500	7'500
36 Transferaufwand			7'500	7'500	7'500	7'500
54 Familie und Jugend			32'200	32'200	32'200	32'200
5430 Alimentenbevorschussung & -inkasso			7'000	7'000	7'000	7'000
36 Transferaufwand			12'000	12'000	12'000	12'000
46 Transferertrag			-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5440 Jugendschutz			15'300	15'300	15'300	15'300
36 Transferaufwand			15'300	15'300	15'300	15'300

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
5450 Leistungen an Familien			9'900	9'900	9'900	9'900
36 Transferaufwand			9'900	9'900	9'900	9'900
57 Sozialhilfe und Asylwesen			127'400	128'500	128'800	128'900
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			70'000	70'000	70'000	70'000
36 Transferaufwand			80'000	80'000	80'000	80'000
46 Transferertrag			-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
5790 Fürsorge, n.a.g.			57'400	58'500	58'800	58'900
30 Personalaufwand			16'100	17'200	17'500	17'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			3'900	3'900	3'900	3'900
36 Transferaufwand			35'400	35'400	35'400	35'400
39 Interne Verrechnungen			2'000	2'000	2'000	2'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG			889'000	939'300	976'100	979'200
61 Strassenverkehr			770'500	820'000	854'900	857'900
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen			712'600	784'700	834'600	837'600
30 Personalaufwand			191'300	192'100	198'100	204'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			262'000	219'000	219'000	219'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			327'000	425'000	469'000	469'000
39 Interne Verrechnungen			36'400	44'300	46'000	44'600
44 Finanzertrag			-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
46 Transferertrag			-23'000	-13'000	-13'000	-13'000
49 Interne Verrechnungen			-71'100	-72'700	-74'500	-76'200
6151 Parkplätze			-64'000	-64'000	-64'000	-64'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000
44 Finanzertrag			-65'000	-65'000	-65'000	-65'000
6180 Privatstrassen			106'900	84'300	84'300	84'300
30 Personalaufwand			5'100	5'100	5'100	5'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			15'500	6'000	6'000	6'000
36 Transferaufwand			91'300	78'200	78'200	78'200
90 Abschluss Erfolgsrechnung			-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
6190 Strassen, n.a.g.			15'000	15'000		
36 Transferaufwand			15'000	15'000		
62 Öffentlicher Verkehr			119'000	119'700	121'500	121'500
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr			119'000	119'700	121'500	121'500
36 Transferaufwand			119'000	119'700	121'500	121'500
63 Verkehr, übrige						
6330 Sonstige Transportsysteme						
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			194'000	194'000	194'000	194'000
39 Interne Verrechnungen			10'200	9'300	8'300	7'700
49 Interne Verrechnungen			-204'200	-203'300	-202'300	-201'700

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
64 Nachrichtenübermittlung			-500	-400	-300	-200
6400 Nachrichtenübermittlung			-500	-400	-300	-200
30 Personalaufwand			13'300	13'400	13'500	13'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			3'200	3'200	3'200	3'200
42 Entgelte			-17'000	-17'000	-17'000	-17'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			76'100	55'900	56'100	56'200
71 Wasserversorgung						
7101 Wasserwerk						
30 Personalaufwand			800	800	800	800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			63'000	63'000	63'000	63'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			62'000	62'000	62'000	62'000
39 Interne Verrechnungen			16'000	15'800	15'300	15'100
42 Entgelte			-220'000	-220'000	-220'000	-220'000
44 Finanzertrag			-1'400	-1'400	-1'400	-1'400
90 Abschluss Erfolgsrechnung			79'600	79'800	80'300	80'500
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			78'000	49'800	59'800	49'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			40'000	60'000	106'000	134'000
36 Transferaufwand			216'000	216'000	216'000	216'000
39 Interne Verrechnungen			11'900	16'100	18'300	22'300
42 Entgelte			-330'000	-330'000	-330'000	-330'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung			-15'900	-11'900	-70'100	-92'100
73 Abfallwirtschaft						
7300 Abfallwirtschaft						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			106'200	104'200	103'400	104'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			63'000	68'000	68'000	68'000
39 Interne Verrechnungen			49'900	53'300	54'300	55'700
42 Entgelte			-135'000	-135'000	-135'000	-135'000
46 Transferertrag			-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung			-54'100	-60'500	-60'700	-62'900
75 Arten- und Landschaftsschutz			7'000	7'000	7'000	7'000
7500 Arten- und Landschaftsschutz			7'000	7'000	7'000	7'000
36 Transferaufwand			7'000	7'000	7'000	7'000
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung			6'300	6'300	6'300	6'300
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung			6'300	6'300	6'300	6'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			6'300	6'300	6'300	6'300

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
77 Übriger Umweltschutz			24'800	19'600	19'800	19'900
7710 Friedhof und Bestattung			18'700	13'500	13'700	13'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			7'500	2'200	2'200	2'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			7'000	7'000	7'000	7'000
39 Interne Verrechnungen			5'200	5'300	5'500	5'600
42 Entgelte			-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
7790 Umweltschutz, n.a.g.			6'100	6'100	6'100	6'100
30 Personalaufwand			4'000	4'000	4'000	4'000
36 Transferaufwand			1'100	1'100	1'100	1'100
39 Interne Verrechnungen			1'000	1'000	1'000	1'000
79 Raumordnung			38'000	23'000	23'000	23'000
7900 Raumordnung			38'000	23'000	23'000	23'000
30 Personalaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			37'000	22'000	22'000	22'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT			-90'000	-90'000	-90'000	-90'000
81 Landwirtschaft			2'300	2'300	2'300	2'300
8130 Produktionsverbesserungen Vieh			2'300	2'300	2'300	2'300
36 Transferaufwand			2'300	2'300	2'300	2'300
84 Tourismus			29'000	29'000	29'000	29'000
8400 Tourismus			29'000	29'000	29'000	29'000
30 Personalaufwand			2'000	2'000	2'000	2'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			3'500	3'500	3'500	3'500
36 Transferaufwand			15'500	15'500	15'500	15'500
39 Interne Verrechnungen			8'000	8'000	8'000	8'000
85 Industrie, Gewerbe, Handel			6'700	6'700	6'700	6'700
8500 Industrie, Gewerbe, Handel			6'700	6'700	6'700	6'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1'400	1'400	1'400	1'400
36 Transferaufwand			5'300	5'300	5'300	5'300
87 Brennstoffe und Energie			-128'000	-128'000	-128'000	-128'000
8710 Elektrizität			-128'000	-128'000	-128'000	-128'000
41 Regalien und Konzessionen			-125'000	-125'000	-125'000	-125'000
44 Finanzertrag			-3'000	-3'000	-3'000	-3'000

4 ERFOLGSRECHNUNG 2021 - 2024

4.3 ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
9 FINANZEN UND STEUERN			-3'735'600	-3'740'500	-3'762'400	-3'766'300
91 Steuern			-1'841'300	-1'841'300	-1'841'300	-1'841'300
9100 Steuern			-1'841'300	-1'841'300	-1'841'300	-1'841'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			20'000	20'000	20'000	20'000
34 Finanzaufwand			6'500	6'500	6'500	6'500
40 Fiskalertrag			-1'828'800	-1'828'800	-1'828'800	-1'828'800
46 Transferertrag			-39'000	-39'000	-39'000	-39'000
93 Finanz- und Lastenausgleich			-2'280'200	-2'280'200	-2'280'200	-2'280'200
9300 Finanz- und Lastenausgleich			-2'280'200	-2'280'200	-2'280'200	-2'280'200
46 Transferertrag			-2'280'200	-2'280'200	-2'280'200	-2'280'200
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung			20'900	20'900	20'900	20'900
9610 Zinsen			20'900	20'900	20'900	20'900
34 Finanzaufwand			85'000	96'900	105'000	113'200
44 Finanzertrag			-4'100	-4'100	-4'100	-4'100
49 Interne Verrechnungen			-60'000	-71'900	-80'000	-88'200
99 Nicht aufgeteilte Posten			365'000	360'100	338'200	334'300
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge			365'000	360'100	338'200	334'300
39 Interne Verrechnungen			365'000	360'100	338'200	334'300

5 INVESTITIONSRECHNUNG 2021 - 2024

5.1 ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
0 Allgemeine Verwaltung						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			350'000	550'000		
2 Bildung			150'000		2'000'000	2'000'000
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			1'555'000	2'450'000	1'100'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung			1'421'400	1'104'400	782'600	1'100'000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
NETTOINVESTITIONEN			3'476'400	4'104'400	3'882'600	3'100'000

5 INVESTITIONSRECHNUNG 2021 - 2024

5.2 INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			350'000	550'000		
16 Verteidigung			350'000	550'000		
1610 Militärische Verteidigung			350'000	550'000		
50 Sachanlagen			450'000	800'000		
61 Rückerstattungen			-100'000	-250'000		
2 BILDUNG			150'000		2'000'000	2'000'000
21 Obligatorische Schule			150'000		2'000'000	2'000'000
2170 Schulliegenschaften			150'000		2'000'000	2'000'000
50 Sachanlagen			150'000		2'000'000	2'000'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			1'555'000	2'450'000	1'100'000	
61 Strassenverkehr			1'555'000	2'450'000	1'100'000	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen			1'555'000	2'450'000	1'100'000	
50 Sachanlagen			1'700'000	2'450'000	1'100'000	
61 Rückerstattungen			-145'000			
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			1'421'400	1'104'400	782'600	1'100'000
72 Abwasserbeseitigung			1'421'400	1'104'400	782'600	1'100'000
7200 Abwasserbeseitigung			1'421'400	1'104'400	782'600	1'100'000
50 Sachanlagen			1'421'400	1'104'400	782'600	1'100'000

6 KENNZAHLEN 2021 - 2024

Entwicklung	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)			433'300	440'100	497'500	627'800
	keine Berechnung, da Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag ab 1.1.21 neu berechnet wird					
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)			2'948'100	3'478'100	3'202'600	2'466'300
	keine Berechnung, da Nettoschuld / Nettovermögen ab 1.1.21 neu berechnet wird					
Nettoschuld pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.						
	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						
	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.			15.20%	15.26%	17.51%	20.44%
	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.			9.29%	11.11%	12.06%	11.24%
	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			1.42%	1.64%	1.78%	1.93%
	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			18.24%	20.51%	23.65%	25.71%
	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.			41.90%	46.49%	43.91%	38.25%
	keine Berechnung, da Kennzahl auf Bilanzwerte nach HRM2 aufbaut					

7 PARKPLATZREGLEMENT

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ERLASS EINES REGLEMENTS ÜBER DIE PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat am 24. November 2015 ein Parkplatzreglement erlassen. Dieses gilt seit dem 1. Januar 2016 und regelt die gezielte Nutzung der öffentlich zugänglichen Parkplätze – die sich im Eigentum der Gemeinde Morschach befinden – für das Parkieren von Motorfahrzeugen mit einer Parkplatzbewirtschaftung und ordnet die Abgabe von Parkkarten sowie die Erteilung von übrigen Parkbewilligungen.

Gemäss BGE Nr. 2C-699/2017 vom 12. Oktober 2018 verletzt die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund das Legalitätsprinzip. Es sei zu unterscheiden zwischen einer Kontrollgebühr für das kurzzeitige Abstellen eines Fahrzeuges, was als Gemeingebrauch gilt, und einer Benutzungsgebühr für das längerdauernde Abstellen eines Fahrzeuges, was als gesteigerter Gemeingebrauch gilt. Das Bundesgericht weist darauf hin, dass die Kompetenz für die Festlegung von Kontrollgebühren beim Gemeinderat liegt. Die Festsetzung von Benutzungsgebühren bedarf aber einer gesetzlichen Grundlage. Diese ist den Stimmberechtigten in Form eines Sachgeschäftes vorzulegen.

PARKPLATZREGLEMENT DER GEMEINDE MORSCHACH

Seit dem 1. Januar 2016 gilt das Parkplatzreglement der Gemeinde Morschach mit der dazugehörigen Gebührenordnung. Darin werden in Art. 6 die Parkgebühren und Art. 7 ff die Parkkarten geregelt. Die Gebührenhöhe der Parkkarten der Nutzer ist in der dazugehörigen Gebührenordnung festgelegt worden:

Dauerparkkarte:	Jahresparkkarte	Fr. 480.00
	Monatsparkkarte	Fr. 40.00
Gelegenheitsparkkarte:	Jahresparkkarte	Fr. 50.00
Vereinsparkkarte:	Jahresparkkarte	Fr. 50.00

NEUES REGLEMENT ÜBER DIE PARKPLATZBEWIRTSCHAFTUNG

Mit dem vorliegenden „Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung“ erhalten die stimmberechtigten Personen der Gemeinde Morschach die Gelegenheit, die bereits heute angewendete und bewährte Parkkarten-Regelung rechtssicher festzulegen und weiterzuführen.

Die Gebührenhöhen bleiben unverändert. Es werden die heute gültigen Ansätze übernommen. Um aber künftigen Entwicklungen (z. B. erhöhte Nachfrage, Unterhalt und Erneuerung der Parkplätze, Teuerung, etc.) entsprechen zu können, ist im Reglement festgeschrieben, dass die Sockelbeträge um maximal 50 % vom Gemeinderat erhöht werden können. Diese Regelung erfolgt in Einklang mit der Rechtsprechung. Erhöhungen, die über 50 % hinausgehen, erfordern einen neuen Beschluss der Stimmberechtigten.

Dem kantonalen Rechts- und Beschwerdedienst wurde dieses zur Stellungnahme (Vorprüfung) unterbreitet. Diese wurde im Sinne der Vorprüfung überarbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

ABSTIMMUNG

Der Gemeinderat sieht vor, die Abstimmung über dieses Sachgeschäft anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2021 durchzuführen. Nach der Zustimmung an der Urne und dem Ablauf der zehntägigen Beschwerdefrist wird das Reglement unverzüglich in Kraft zu setzen. Eine Genehmigung durch den Regierungsrat ist nicht erforderlich.

7 PARKPLATZREGLEMENT

REGLEMENT ÜBER DIE PARKPLATZ- BEWIRTSCHAFTUNG

ART. 1

Geltungsbereich

Das Reglement regelt die Gebührenerhebung für das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen aller Art ausgenommen Fahrräder und Motorfahrräder, auf den folgenden öffentlichen Parkplätzen:

- Parkplatz an der Schulstrasse
(Gemeindeparkplatz KTN 301, 752)
- Parkplatz an der Schiltistrasse
(Kirchenparkplatz KTN 339)

ART. 2

Gebührenpflicht und -verwendung

Der Fahrzeuglenker, der ein Motorfahrzeug auf einem entsprechend gekennzeichneten Parkfeld der beiden öffentlichen Parkplätze abstellt, hat eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühren werden der laufenden Rechnung zugewiesen. Es erfolgt keine Spezialfinanzierung.

ART. 3

Gebührenerhebung für das zeitlich beschränkte Parkieren

¹ Für den Zeitraum von täglich 07:00 bis 20:00 Uhr werden folgende Gebühren festgesetzt:

1 Stunde:	gratis
2 Stunden:	Fr. 1.00
3 Stunden:	Fr. 2.00
4 Stunden:	Fr. 3.00
5 Stunden:	Fr. 4.00
6 Stunden:	Fr. 5.00
ganzer Tag:	Fr. 9.00

² Die Gebühren werden mit zentralen Parkuhren erhoben.

³ Für Grossanlässe (Vermählungen, Vereins- und Festanlässe und dgl.) kann der Gemeinderat eine pauschale Abgeltung der Parkgebühren veranlassen, zuzüglich einer Reservations- und Verwaltungsgebühr nach den Ansätzen der kantonalen Gebührenordnung für die Verwaltung und Rechtspflege im Kanton Schwyz. Die Gebühr pro Parkfeld und Tag beträgt max. Fr. 6.00.

ART. 4

Parkkarte für das Dauerparkieren (Parkkarte)

¹ Wer sein Motorfahrzeug regelmässig auf dem gleichen Parkplatz abstellt oder länger parkiert, als dies die Parkuhr erfassen kann, kann bei der Gemeindeverwaltung eine Parkkarte für das Dauerparkieren erwerben. Es besteht kein Anspruch auf eine Parkkarte.

² Die Parkkarte wird auf ein Motorfahrzeug mit dem entsprechenden amtlichen Kontrollschild (Nummernschild) ausgestellt. Die Parkkarte ist nicht übertragbar.

³ Die Parkkarte entbindet nicht von der Pflicht, temporäre Parkzeitbeschränkungen, z. B. infolge Bauarbeiten oder besonderen Anlässen, zu beachten.

⁴ Für die Vermietung von überdachten Parkplätzen auf der oberen Etage des Parkplatzes an der Schulstrasse gilt das Obligationenrecht.

ART. 5

Gebührenhöhe und Gültigkeitsdauer der Parkkarte

¹ Es werden folgende Gebühren festgesetzt:

Jahresparkkarte:	Fr.	480.00
Monatsparkkarte:	Fr.	40.00
Gelegenheitsparkkarte:	Fr.	50.00 / Jahr*
Vereinsparkkarte:	Fr.	50.00 / Jahr**

* Mit der Gelegenheitsparkkarte ist eine maximale Parkdauer von täglich 3 Stunden gestattet.

** Mit der Vereinskarte ist eine maximale Parkdauer von wöchentlich 3 Stunden gestattet.

² Es werden Parkkarten mit einer Gültigkeitsdauer zwischen 1 und 12 Monaten ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer der Gelegenheits- und Vereinsparkkarte beträgt ausnahmslos 12 Monate.

ART. 6

Gebührenanpassungen

Die Höhe der Gebühren wird regelmässig überprüft und vom Gemeinderat angepasst, sofern sich die Verhältnisse (z. B.: Nachfrage, Unterhalt und Erneuerung der Parkplätze, Teuerung, etc.) wesentlich geändert haben. Auf die Sockelbeträge kann dabei höchstens ein Zuschlag von maximal 50 % erhoben werden.

7 PARKPLATZREGLEMENT

ART. 7

Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden strafrechtlich nach den Vorschriften des Strassenverkehrsrechts geahndet.

ART. 8

Vollzug

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Er erlässt die notwendigen Ausführungsvorschriften und bezeichnet die für den Vollzug zuständigen Organe.

ART. 9

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Morschach in Kraft.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das vorstehende Reglement geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht das Reglement den Vorgaben.

Wir beantragen das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Morschach, 29. Oktober 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter



Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30
F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2020

